

# Besondere Besonderen Dienstleistungen



Informationen der  
Vereinten  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft  
Fachbereich 13

## Tarifinfo

Berlin, 08.05.2016

Ki.D.T. gGmbH

## 5. Verhandlungsrunde – Haustarifvertrag durchgesetzt!

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

am 28. April konnten wir uns nach langen Gesprächen mit dem Arbeitgeber auf ein Tarifergebnis einigen, erstmals konnte damit ein Tarifvertrag in der Ki.D.T. gGmbH durchgesetzt werden.

Folgende Bestandteile hat die Tarifeinigung:

- ✓ 39 Stunden Wochenarbeitszeit
- ✓ 30 Tage Urlaub, zusätzlich freie Tage am 24. und 31.12., Freistellungen bei besonderen Anlässen
- ✓ Zuschlagsregelungen für Arbeit zu besonderen Zeiten gemäß TV L
- ✓ Verlängerte Kündigungsfristen bei Kündigung durch den AG
- ✓ Jubiläumszahlungen
- ✓ Vermögenswirksame Leistungen
- ✓ Krankengeldzuschuss nach TV L
- ✓ Jahressonderzahlung nach TV L

Im Entgelt konnte die Systematik des TV L erreicht werden, zum 1.7.2016 werden alle Kolleg\*innen einer Entgeltgruppe sowie einer Entgeltstufe zugeordnet. Die Entgeltgruppe richtet sich nach der Tätigkeit, die Entgeltstufe nach Betriebszugehörigkeit, mehr dazu im Anhang.

- Zum 1.7.2016 erfolgt die Zuordnung der Entgeltgruppe und –stufe in die Tabelle 2016b des Tarifvertrages der Länder in Höhe von 89%
- Zum 1.1.2017 erfolgt eine Anpassung auf 90% der jeweils aktuellen Tabelle
- Danach erfolgt jährlich eine Anpassung um 2% bis zum 1.7.2020 98% erreicht sind
- Der Tarifvertrag sieht eine dynamische Anbindung vor, d.h. alle Tarifergebnisse des Tarifvertrages der Länder (Berlin) werden übernommen

Die Laufzeit des Tarifvertrages beginnt am 1.7.2016, der Tarifvertrag ist erstmals zum 30.9.2020 kündbar. Die ver.di-Mitglieder haben das Ergebnis auf unserer Mitgliederversammlung einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.



**Deine Tarifkommission**

**Besondere  
Dienstleistungen**

**Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft**

# Besondere Besonderen Dienstleistungen Dienstleistungen

**Entgelttabelle zum 1.7.2016 – 89% von TV L Berlin 2016b**

EG/ES	1	2	3	4	5	6
E 15U	4648,25	5159,41	5644,50	5962,68	6040,92	0,00
E 15	3693,75	4095,40	4246,66	4783,91	5190,76	0,00
E 14	3344,30	3709,40	3923,26	4246,66	4742,18	0,00
E 13U	0,00	3422,53	3605,09	3923,26	4246,66	4742,18
E 13	3083,49	3422,53	3605,09	3959,78	4450,08	0,00
E 12	2768,89	3067,84	3495,55	3871,10	4356,19	0,00
E 11	2677,10	2958,31	3172,15	3495,55	3965,00	0,00
E 10	2580,23	2855,56	3067,84	3281,69	3688,56	0,00
E 9	2289,59	2529,23	2651,61	2989,60	3260,84	0,00
E 8	2146,83	2371,18	2473,14	2570,04	2677,10	2743,39
E 7	2014,26	2223,31	2360,97	2462,95	2544,55	2615,91
E 6	1978,58	2182,52	2284,50	2386,48	2452,75	2524,13
E 5	1896,98	2090,74	2192,72	2289,59	2366,08	2417,06
E 4	1805,20	1993,88	2121,33	2192,72	2264,11	2309,98
E 3	1779,72	1963,28	2014,26	2095,84	2162,12	2218,21
E 2U	1703,22	1876,58	1942,88	2024,46	2080,54	2126,41
E 2	1647,15	1815,40	1866,40	1917,38	2034,66	2157,03
E 1	0,00	1473,80	1499,28	1529,87	1560,47	1636,95

- EG 6: Arztsekretär\*innen, Arzthelfer\*innen  
EG 9: Sozialpädagog\*innen, Sozialarbeiter\*innen, Heilpädagog\*innen, Musiktherapeut\*innen, Logopäd\*innen, Ergotherapeut\*innen, Physiotherapeut\*innen  
EG 13: Psycholog\*innen  
EG 14: Ärzt\*innen  
EG 15Ü: Leitende Ärzt\*innen

# Besondere Besonderen Dienstleistungen Dienstleistungen

## **Erläuterungen zur Stufenregelung:**

Für die Berufsgruppen Ärzt\*innen, Psycholog\*innen, Sozialarbeiter\*innen, Musiktherapeut\*innen, Arzthelfer/innen und Heilpädagog\*innen (Hochschulabschluss) gilt folgendes:

*Die Stufennummer entspricht der Stufenlaufzeit in Jahren. Nach einem Jahr der Beschäftigung in Stufe 1 erfolgt der Aufstieg in Stufe 2; nach weiteren zwei Jahren in Stufe 2 erfolgt der Aufstieg in Stufe 3, nach weiteren drei Jahren in der Stufe 3 erfolgt der Aufstieg in die Stufe 4, nach weiteren vier Jahren in der Stufe 4 erfolgt der Aufstieg in die Stufe 5 und nach weiteren fünf Jahren in der Stufe 5 erfolgt der Aufstieg in die Stufe 6. In den Entgeltgruppen E9 bis E15 gibt es keine Stufe 6.*

Für die Berufsgruppen Heilpädagog\*innen, Ergotherapeut\*innen, Physiotherapeut\*innen und Logopäd\*innen in der Entgeltgruppe 9 gilt die „kleine oder gespreizte“ Entgeltgruppe 9.:

*Nach einem Jahr der Beschäftigung in Stufe 1 erfolgt der Aufstieg in Stufe 2; nach weiteren fünf Jahren in Stufe 2 erfolgt der Aufstieg in Stufe 3, nach weiteren neun Jahren in der Stufe 3 erfolgt der Aufstieg in die Stufe 4. Stufe 4 ist die Endstufe.*

## **Erläuterung zur Jahressonderzahlung**

„Die Jahressonderzahlung beträgt

- in den Entgeltgruppen 1 bis 8 95 % von Hundert
- in den Entgeltgruppen 9 bis 11 80% von Hundert
- in den Entgeltgruppen 12 und 13 50 % von Hundert
- in den Entgeltgruppen 14 und 15 35 % von Hundert“

eines Bruttomonatsentgeltes.

## **Besitzstände**

Mit dem Arbeitgeber ist eine Besitzstandswahrung vereinbart worden, wer bereits mehr als nach der vereinbarten Tabelle verdient, erhält neben dem Tabellenentgelt eine Tarifizulage in Höhe der Bruttodifferenz, diese Zulage wird mit zukünftigen Tarifierhöhungen abgeschmolzen.

Beschäftigte, die derzeit Zulagen z.B. für Funktionen erhalten, bekommen diese auch weiterhin gezahlt.

**Herausgeber: ver.di Landesfachbereich 13 – Besondere Dienstleistungen,**

Benjamin Roscher, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin Tel: 030/8866-4477,

benjamin.roscher@verdi.de

siehe auch: [www.verdi.de](http://www.verdi.de) ; [www.darum.verdi.de](http://www.darum.verdi.de); [www.verdi-mitgliederservice.de](http://www.verdi-mitgliederservice.de)